

- 0 -

Die konstituierende Sitzung

der neugewählten Gemeindevertretung  
mit Wahl des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters  
und der Gemeindevorstandsmitglieder  
findet

am Samstag, den 11. Mai 1985  
um 14.00 Uhr im Gemeindesaal St. Gallenkirch

unter der Mitwirkung der Bürgermusik St. Gallenkirch  
statt.

Die Sitzung ist öffentlich.  
Die gesamte Gemeindebevölkerung ist dazu herzlich  
eingeladen.

Der Bürgermeister

- 1 -

Gemeinde St. Gallenkirch

Bezirk Bludenz

6791 St. Gallenkirch

6791 St. Gallenkirch, 13.05.1985

Zahl 004

## NIEDERSCHRIFT

über die am Samstag, den 11. Mai 1985 um 14.00 Uhr im Gemeindesaal  
St. Gallenkirch stattgefundene

## KONSTITUIERENDE SITZUNG

der Gemeindevertretung ST. GALLENKIRCH in der  
Legislaturperiode 1985 bis 1990.

## TAGESORDNUNG

- 1.) Feststellung der Beschlußfähigkeit (§ 38 GG.)
- 2.) Angelobung der Gemeindevertreter (§ 32 GG.)
- 3.) Festsetzung der Zahl der Mitglieder  
des Gemeindevorstandes (§ 49 GG.)
- 4.) Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 50 GG.)
- 5.) Wahl des Bürgermeisters (§ 55 GG.)
- 6.) Wahl des Vizebürgermeisters (§ 56 GG.)

ANWESEND: 17 neu gewählte Gemeindevertreter, 1 Ersatz und zwar:

von der SPÖ und parteifreie Bürger St. Gallenkirch:

Rudigier Fritz	Bitschnau Alois	Zint Elmar
Lechthaler Ernst	Rudigier Walter	Stocker Leopold
Mangard Wolfgang	Weiler Siegfried	Saur Roland
Pollhammer Willi		

entschuldigt ist Tschofen Günter.

von der ÖVP St. Gallenkirch:

Tschofen Herbert	Marlin Elmar	Marlin Ernst
Kraft Werner	Klehenz Hubert	
Rhomberg Hanskarl	Netzer Adolf	

von der Unabhängigen Ortsliste St. Gallenkirch:

Sattler Johann

Den Vorsitz hat der für die Gemeindewahlen zuständige Gemeindevorstand  
Tschofen Herbert, geführt. Als Schriftführer war Zugg Josef vom  
Gemeindeamt anwesend.

ERLEDIGUNG:

zu Pkt. 1.)

Der Vorsitzende, Bgm. Herbert Tschofen, eröffnet um 14.00 Uhr die konstituierende Sitzung.

Er begrüßt die neu gewählten Gemeindevertreter sowie eine große Anzahl Zuhörer. Ein besonderer Gruß richtet er an die Bürgermusik, welche korporativ zur musikalischen Umrahmung der Sitzung anwesend ist.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Beschlußfähigkeit gem. § 38 Gemeindegesetz (GG.) gegeben ist.

zu Pkt. 2.)

Gem. § 32 GG. legen die neu gewählten Gemeindevertreter gemeinsam vor dem Leiter der Gemeindevahlbehörde folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde St. Gallenkirch nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Dasselbe Gelöbnis legt auch der Vorsitzende ab.

zu Pkt. 3.)

Der von ÖVP-Fraktion schriftlich eingebrachte Antrag, die Zahl des Gemeindevorstandes so wie bisher mit vier festzusetzen, findet nicht die erforderliche Unterstützung.

Hingegen wird der Antrag der SPÖ- Fraktion, die Zahl des Gemeindevorstandes mit drei festzusetzen, mehrheitlich angenommen.

Auf die SPÖ - parteifreie Bürger entfallen zwei und auf die ÖVP ein Gemeindevorstandsmitglied.

zu Pkt. 4.)

Als Stimmzähler wurden Pollhammer Willi, Klehenz Hubert und Sattler Johann bestellt.  
Auf Grund der schriftlich eingebrachten Anträge wurden folgende Gemeindevertreter zur Wahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagen:

als 1. Gemeinderat, Rudigier Fritz  
als 2. Gemeinderat, Kraft Werner  
als 3. Gemeinderat, Mangard Wolfgang

Die in je einem gesonderten Wahlakt durchgeführte schriftliche Abstimmung brachte folgende Ergebnisse:

Wahl des 1. Gemeinderates: 10 Stimmen für Rudigier Fritz  
Wahl des 2. Gemeinderates: 14 Stimmen für Kraft Werner  
Wahl des 3. Gemeinderates: 10 Stimmen für Mangard Wolfgang

Alle gewählten Gemeinderäte als Mitglieder des Gemeindevorstandes erklärten die Wahl anzunehmen.

- 3 -

zu Pkt. 5.)

Gemeindevertreter Lechthaler Ernst, als Sprecher der SPÖ und parteifreie Bürger, schlägt Rudigier Fritz zur Wahl als Bürgermeister vor.

Die schriftliche Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:

12 Stimmen und somit die absolute Mehrheit für Rudigier Fritz.

Der neu gewählte Bürgermeister erklärt die Wahl anzunehmen und ist somit Bürgermeister der Gemeinde St. Gallenkirch für die Funktionsperiode 1985 bis 1990.

Der für die Gemeindewahlen zuständige Gemeindevorstand,  
Tschofen Herbert beglückwünscht den neu gewählten Bürgermeister  
und die gewählten Gemeinderäte.

Tschofen Herbert überträgt sodann den Vorsitz an den neuen  
Bürgermeister.

zu Pkt. 6.)

Unter dem Vorsitz des neuen Bürgermeisters, Rudigier Fritz,  
erfolgte die Wahl des Vizebürgermeisters.

Lechthaler Ernst schlägt zur Wahl als Vizebürgermeister Gemeinderat  
Mangard Wolfgang von der SPÖ u. parteifrei ?? Bürger, vor.

Rhomberg Hanskarl schlägt hingegen den bisherigen Gemeinderat  
Kraft Werner von der ÖVP vor.

Die schriftliche Abstimmung dazu brachte folgendes Ergebnis:

10 Stimmen und die absolute Mehrheit für Mangard Wolfgang  
6 Stimmen für Kraft Werner, 2 Stimmen waren leer.

Da Mangard Wolfgang die absolute Stimmenmehrheit erhalten und  
die Wahl zum Vizebürgermeister angenommen hat, ist er somit  
Vizebürgermeister der Gemeinde St. Gallenkirch für die Funktionsperiode  
1985 bis 1990.

Der Vorsitzende Bgm. Rudigier gratuliert dem neugewählten  
Vizebürgermeister zur Wahl.

Am Schluß der Sitzung spricht der neu in die Funktion des  
Bürgermeisters gewählte Rudigier Fritz seinen Vorgängern,  
Bgm. Wachter Raimund und Bgm. Tschofen Herbert den Dank für  
alle Leistungen für die Gemeinde St. Gallenkirch aus.  
In gleicher Weise spricht er auch dem hw. H. Pfarrer, dem  
Gemeindefacharzt, den Arbeitnehmern der Gemeinde und dem gesamten  
Lehrkörper, Dank aus.

Bürgermeister Rudigier weist auf die großen und in der Zukunft  
zu lösenden Aufgaben hin und spricht dabei nur einige  
davon an. Wasserversorgung, Kanalisation, Fremdenverkehr,  
Rot-Kreuz Stützpunkt, Kindergarten. Er weist auch auf die  
gegebene Waldsituation im Bezirk Bludenz hin. Er spricht sich  
für eine breite Zusammenarbeit aller Kräfte in der Gemeinde  
aus und will alles unternehmen um eine solche zu erreichen.  
Großen Wert will er auch auf eine umfassende Information der  
Bevölkerung legen.

Ende der Sitzung um 15.00 Uhr

[Unterschrift des Schriftführers und des Vorsitzenden]

11.05.1985

Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung St. Gallenkirch

1.) Eröffnung durch den Gemeindevorstand

Legislaturperiode 1985 - 1990

Bei der am 21.4.1985 stattgefundenen Gemeindevertretungswahl wurden folgende Herren gewählt:

von der SPÖ und parteifreie Bürger

Rudigier Fritz Tschofen Günter Zint Elmar  
Lechthaler Ernst Bitschnau Alois Stocker Leopold  
Mangard Wolfgang Rudigier Walter  
Pollhammer Willi Weiler Siegfried

von der ÖVP

Tschofen Herbert Marlin Elmar Marlin Ernst

Kraft Werner Klehenz Hubert.  
Rhomberg Hanskarl Netzer Adolf

Unabhängige Ortsliste

Sattler Johann

Nachdem sämtliche neu gewählten Gemeindevertreter gem. § 31 Gemeindegesetz ordnungsgemäß zur konstituierenden Sitzung eingeladen wurden und anwesend sind, erkläre ich daß die Beschlußfähigkeit gem. § 38 Gemeindegesetz gegeben ist.

2.) Angelobung der Gemeindevertreter.

Gem. § 32 Gemeindegesetz haben die Gemeindevertreter in der konstituierenden Sitzung vor dem für Gemeindewahlen zuständigen Gemeindevorstand das Gelöbniß nach Abs. 1 abzulegen. Ich bitte daher das Gelöbniß gemeinsam abzulegen indem ihr. folgende Gelöbnißformel nachsprechen wollt:

Ich gelobe, / die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, / meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, / das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde ST.GALLENKIRCH nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Gem. § 32 Abs. 2 lege somit auch ich dasselbe Gelöbniß ab, (Ich gelobe.....)

- 2 -

3.) Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Gem. § 49 Gemeindegesetz ist die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes in der konstituierenden Sitzung festzulegen. Die Zahl muß mindestens 3 betragen, darf aber 1/4 der Zahl der Gemeindevertreter nicht übersteigen. Das sind demnach also höchstens 4

Dazu ist (sind)

Anträge schriftlich od.  
Abstimmung

Feststellung des Ergebnisses evt. auch des unterlegenen Antrages

4.) Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Gemäß § 50 Gemeindegesetz sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Gemeinderäte) einzeln aus der Mitte der Gemeindevertretung auf die Funktionsperiode der Gemeindevertretung zu wählen. Die Wahl der einzelnen Gemeinderäte hat mit Stimmzettel zu erfolgen.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

Vorgeschlagen als 1. Gemeinderat ist:  
[Handschriftliche Ergänzung: "Rudigier Fritz"]  
(Stimmzettel) Feststellung des Ergebnisses, Frage zur Annahme der Wahl

Vorgeschlagen als 2. Gemeinderat ist:  
[Handschriftliche Ergänzung: "Kraft Werner"]

Annahme der Wahl  
Vorgeschlagen als 3. Gemeinderat ist:  
[Handschriftliche Ergänzung: "Mangard Wolfgang"]

(Stimmzettel) Feststellung des Ergebnisses, Frage zur Annahme der Wahl

#### 5.) Wahl des Bürgermeisters

Gemäß § 55 Gemeindegesetz ist der Bürgermeister von der Gemeindevertretung in der konstituierenden Sitzung nach der Wahl des Gemeindevorstandes durch Stimmzettel, also geheim, mit absoluter Mehrheit der Anwesenden zu wählen. Dazu Wortmeldungen (evt. Vorschläge)

(Stimmzettel) Feststellung des Wahlergebnisses, Frage zur Annahme der Wahl

Gratulation des Vorsitzenden dem neu gewählten Bürgermeister und Übergabe des Vorsitizes an diesen.

#### 6.) Wahl des Vizebürgermeisters

Gemäß § 56 Gemeindegesetz ist der Vizebürgermeister von der Gemeindevertretung in der konstituierenden Sitzung nach der Wahl des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeindevorstandes zu wählen

Der Vizebürgermeister ist gleichfalls durch Stimmzettel, also geheim, mit absoluter Mehrheit der Anwesenden zu wählen.

Dazu Wortmeldungen (evt. Vorschläge)

(Stimmzettel) Feststellung des Wahlergebnisses, Frage zur Annahme der Wahl

Gratulation des Vorsitzenden dem neu gewählten Vizebürgermeister

Erklärung über den Schluß der Sitzung